

Beschluss zur Ausbuchung Forderungen Lederett GmbH**Vorlage an:**☐ Verwaltungsrat

- öffentlich -

☒ Verbandsversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verbandsversammlung

am 23.09.2025

- öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die Ausbuchung von Forderungen an die Lederett GmbH in Höhe von 57.579,08 EUR (Gebühren der Monate September 2023 bis Januar 2024).

Begründung:

Auf Antrag unseres GroBeinleiters auf der Kläranlage Siebenlehn, der Lederett GmbH, wurde am 07.11.2023 durch das Amtsgericht Chemnitz entschieden, dass ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet wird. Mit Wirkung vom 01.02.2024 ist dann ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet worden, um das Unternehmen abzuwickeln.

Der Insolvenzverwalter machte im Rahmen der Insolvenzanfechtung auch die Rückzahlung von Abwassergebühren geltend, welche an den AZV bereits gezahlt worden sind. In einer Vereinbarung wurde sich auf eine Zahlung in Höhe von 150.000,00 EUR verständigt. Teil dieser Vereinbarung ist außerdem der endgültige Verzicht seitens des AZV auf den bereits angemeldeten Forderungsausfall aus den nichtgezahlten Gebühren der Monate September 2023 bis Januar 2024 in Höhe von 57.579,08 EUR. Wir sprechen demnach von einem maximalen gesamten Forderungsausfall in Höhe von 207.579,08 EUR. Die Summe in Höhe von 150.000 EUR wurde nach Beschluss durch die Gläubigerversammlung vom Verband an den Insolvenzverwalter gezahlt.

Diese Zahlung und der Forderungsausfall von nicht gezahlten Gebühren hat keinen Einfluss auf die Gebührenkalkulation und wird nicht vom Gebührenzahler getragen.

Die Vereinbarungssumme in Höhe von 150.000 EUR wurden zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Höhe einer voraussichtlichen Ausschüttung ist ungewiss.

Im Jahresabschluss 2024 wurde die im Vorjahr eingestellte Rückstellung für die Insolvenzanfechtung in Höhe von 74.744,24 EUR aufgelöst und die angemeldete Forderung in Höhe von 150.000 EUR einzelwertberichtigt.

Gemäß v.g. Vereinbarung ist die Forderungsanmeldung in Höhe von 57.579,08 EUR (nichtgezahlte Gebühren Monate September 2023 bis Januar 2024) zurückgezogen und daher auszubuchen.